

KJA: Spieltechnische Anweisungen 2018/2019

Durch die Veröffentlichung im DFBnet sind die Begegnungen der Spielzeit 2018/2019 amtlich angesetzt.

Ergänzend zu den Spieltechnischen Anweisungen erhalten die Vereine weitere Informationsmaterialien (**siehe folgende Anhänge; bitte anklicken**).

- 1) Festlegungen zur [Fair-Play-Liga](#);
- 2) [Philosophie Kinderfußball](#);
- 3) Übersicht [Ballgrößen](#)
- 4) [Schiedsrichterspesen \(gültig ab 01.07.2018\)](#)
- 5) [Zweitspielrecht Junioren, Zweitspielrecht Juniorinnen](#)
- 6) [FLVW-Hallenfußball-Bestimmungen 2018/2019](#)

Die verantwortlichen Jugendvertreter unserer Kreisvereine sind verpflichtet, sich regelmäßig über die Veröffentlichungen in den jeweils freitags erscheinenden OM (Offizielle Mitteilungen) zu informieren und darüber hinaus ebenfalls regelmäßig die Eingänge im elektronischen Vereinspostfach zu überprüfen. – Grundsätzlich gilt, dass alle Informationen per E-Postfach offizielle Zustellungen sind. Daher sollte eine tägliche Eingangskontrolle innerhalb des Vereins gewährleistet sein.

Die Einteilung aller Gruppen in den verschiedenen Altersklassen erfolgt durch den KJA.

Die angesetzten Spieltage in allen Altersklassen sind verbindlich und unbedingt einzuhalten. Spielverlegungen können nur in Ausnahmefällen im beiderseitigen schriftlichen Einverständnis und mit Genehmigung des Staffelleiters vorgenommen werden. Grundsätzlich sollen solche Spiele vorgezogen werden.

Das Spielverlegungsverfahren erfolgt generell über das DFBnet, und zwar unter Anwendung des Spielverlegungsantrages. Der Spielpartner hat den im DFBnet eingegebenen Spielverlegungsantrag innerhalb von zwei Tagen zu bearbeiten. Der Zugang für die Vereine erfolgt mit der PV-Kennung. **Stimmen Sie also unbedingt den DFBnet-Spielverlegungsantrag vor Antragstellung im DFBnet verbindlich mit dem Spielpartner ab!** Der vollständige Antrag auf eine Spielverlegung muss spätestens 10 Tage vor dem Spiel beim Staffelleiter vorliegen. Kein Staffelleiter ist berechtigt, ein Spiel auf Antrag nur eines Vereins abzusetzen.

In der Saison 2018/2019 werden amtliche Schiedsrichter durch folgende Mitglieder des Kreisschiedsrichter-Ausschusses angesetzt:

- 1) Alle überkreislichen Ligen (Jugend): Philipp Hagemann.
- 2) Alle kreislichen Ligen (Jugend): Thorsten Kaatz.
- 3) Alle kreislichen Ligen (Jugend), Gruppe Warendorf: Jürgen Meller.
- 4) Alle Freundschaftsspiele (Jugend): Thorsten Kaatz.

In den Altersklassen der U19-, U17- und U15-Junioren werden die **Qualifikationsrunden mit amtlichen Schiedsrichtern** besetzt. Hier sind die Begegnungen weiterhin am eigentlichen (angesetzten) Spieltag auszutragen. Dies gilt in der Folge auch für die Leistungsligen U19, U17 und U15, die ebenfalls komplett mit amtlichen Schiedsrichtern

besetzt werden. Ferner trifft diese Regelung auf Kreisliga-Gruppen der entsprechenden Altersklassen zu, wenn hier ggf. einzelne Spiele mit einem amtlichen Schiedsrichter besetzt werden.

Alle anderen Spiele in den verschiedenen Altersklassen, für die **keine amtlichen Schiedsrichter** angesetzt sind, können bei rechtzeitiger vorheriger Einigung mit dem Spielpartner am angesetzten Spielwochenende von Freitag bis einschließlich Montag ausgetragen werden. Dabei sind die Stützpunkttermine zu beachten. Der Platzverein ist für die Eingabe des geänderten Termins im DFBnet oder aber für die entsprechende Information des Staffelleiters über den neuen Termin verantwortlich.

Sollte bei den mit amtlichen Schiedsrichtern angesetzten **Meisterschaftsspielen** der **Schiedsrichter** ausbleiben, so hat – genau wie bei allen anderen Junioren-Meisterschaftsspielen – der Platzverein das Recht und die Pflicht, den Spielleiter zu stellen. Sollte ein Spiel ausfallen, weil keine Einigung auf einen Spielleiter erfolgt ist, werden der Mannschaft, die den Spielausfall zu verantworten hat, die Punkte aberkannt. (Dies kann ggf. auch auf beide Mannschaften zutreffen.)

Die **Bekanntgabe von Anstoßzeiten etc.** hat fristgerecht (bis einschließlich 10. Tag vor der Begegnung) ausschließlich über das **DFBnet** zu erfolgen. Die Gastvereine sind verpflichtet, bei fehlender Anstoßzeit etc. im DFBnet rechtzeitig Kontakt zum Platzverein aufzunehmen, um die Anstoßzeit zu erfahren und die Durchführung des Spiels sicherzustellen. Gleichzeitig ist der Staffelleiter über die fehlende Anstoßzeit etc. zu informieren. Der Platzverein kann zu diesem Zeitpunkt die Anstoßzeit nur noch durch den Staffelleiter eingeben lassen.

Sollte während eines Spiels das Flutlicht ausfallen oder plötzliche Dunkelheit den Mannschaften in unseren Ligen auf Kreisebene gestattet, auf einen entsprechenden eintreten Nebenplatz der Sportanlage auszuweichen und dort das Spiel weiterzuführen. Ein Sportplatzwechsel ist jederzeit während eines Spiels möglich. Die Entscheidung darüber obliegt der Schiedsrichter. (Sollte im Jugendbereich kein amtlicher SR angesetzt sein, entscheiden über einen eventuellen Platzwechsel die verantwortlichen Mannschaftsbetreuer beider Vereine.)

Ergeben sich bei einem Spiel kurzfristige Abweichungen (z. B. erforderlicher Wechsel der Platzanlage), hat der Gastgeber den Gast entsprechend zu informieren.

Unter dem Aspekt „Ausrüstung/Ausstattung der Spieler/innen“ gilt die Empfehlung, über das jeweils geeignete Schuhwerk für das Spielen auf Rasenplätzen, Kunstrasenplätzen, Ascheplätzen zu verfügen.

Auswechseln bei Spielen auf Kreisebene: Für die Spiele der U19-, U17- und U15-Junioren/Juniorinnen und natürlich auch in allen anderen Altersklassen gilt, dass auf Kreisebene bis zu vier Spieler/innen beliebig ein- und ausgewechselt werden können.

Bei allen überkreislichen Spielen (Meisterschaft/Westfalen-Pokal/Aufstiegsspiele) darf ein ausgewechselter Spieler nicht wieder eingesetzt werden.

Pflichtspiele ohne Wertung: Nehmen Mannschaften ohne Punktwertung an den Rundenspielen auf Kreisebene teil (nur in der Findungsrunde und später in der Kreisliga möglich), sind auch diese Begegnungen Pflichtspiele. Auch hier finden daher alle Paragraphen der JSPO/WDFV (u.a. der § 8 / Festspielen) uneingeschränkte Anwendung.

Mitwirken älterer Spieler/innen in jüngeren Altersklassen: Bei 11er Mannschaften dürfen maximal 5 ältere Spieler/innen im Spielbericht erfasst sein. Davon dürfen maximal 3 Spieler/innen gleichzeitig spielen. Bei 9er Mannschaften ist die Regelung gleichlautend. Bei 7er Mannschaften dürfen 4 ältere Spieler/innen im Spielbericht erfasst sein. 2 Spieler/innen dürfen gleichzeitig im Einsatz sein.

Weiterer Hinweis: Mannschaften, die sich ohne Punktwertung an den Rundenspielen auf Kreisebene beteiligen, können nicht am Kreispokal-Wettbewerb teilnehmen.

WICHTIG: In den **Altersklassen** der U19-, U17-, U15-, U13-, U11-, U10-, U9- und U8-Junioren/Juniorinnen ist für alle Vereine die Anwendung des Verfahrens **SPIELBERICHT ONLINE** verpflichtend. - **Spieltreffs:** Für den U7- und U6-Bereich sind die Spielberichte handschriftlich zu erstellen. Der jeweils gastgebende Verein hat diese umgehend den Staffelleiter per Post zu übermitteln.

Gesperrte Spieler/innen oder Trainer/innen dürfen keine Funktion (z. B. Linienrichter) ausüben und haben sich während eines Spiels hinter der Absperrung aufzuhalten. Andernfalls droht eine weitere Sperre.

Ist in einem Einzel- bzw. Ausnahmefall die Fertigung des Spielberichts online am Spielort nicht möglich, so ist der Spielbericht in Papierform zu erstellen und anschließend gemeinsam von beiden Vereinen im DFBnet nachzupflegen. Im Papier-Spielbericht ist der genaue Grund für die nicht mögliche Eingabe in Spielbericht online anzugeben.

Sollten Sie Ihren Platz für nicht bespielbar halten, obwohl vom Eigentümer keine Sperrung des Platzes erfolgte, ist der Staffelleiter telefonisch in Kenntnis zu setzen. Dieser entscheidet, ob er das Spiel absetzt oder sich den Platz zunächst ansieht. Bei vereinseigenen Anlagen oder Plätzen, die sich in der Trägerschaft eines Vereins befinden, ist das zuständige Mitglied der Platzkommission des Kreises anzurufen. Gastverein und Schiedsrichter sind ggf. durch den Platzverein über die erfolgte Absage zu informieren. Wird ein Spiel abgesagt, hat sich der Gastverein durch Rückruf von der Richtigkeit der Absage zu vergewissern. Die Benachrichtigung des Gastvereins hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass eine unnötige Anreise vermieden wird. Kein Verein darf ein Spiel aus witterungsbedingten Gründen eigenmächtig absagen. – Auch bei anderen Gründen für Spielausfälle ist der Staffelleiter unverzüglich über den Grund zu informieren.

Wichtig: Spiele, die am Wochenende kurzfristig aus Gründen der Unbespielbarkeit des Platzes ausfallen, sind von Dienstag bis einschließlich Donnerstag der folgenden Woche nachzuholen, ohne dass es einer Ansetzung durch den Staffelleiter bedarf. Die Vereine teilen in diesen Fällen dem Staffelleiter umgehend den neuen Termin für die Eingabe in das DFBnet mit. Der Montag kann nur dann als Spieltag herangezogen werden, wenn dadurch der Auswahl- und Stützpunkt-Trainingsbetrieb nicht berührt wird.

Passkontrolle: Vor Beginn des Spiels ist bei allen Spielen der Junioren/Juniorinnen dem Schiedsrichter bzw. dem Betreuer des Gastvereins der im DFBnet vollständig ausgefüllte Spielberichtsbogen in ausgedruckter Form oder Papierform zur Passkontrolle vorzulegen. **Die Passkontrolle vor jedem Spiel ist Pflicht.**

Sollte ein Spielerpass nicht vorliegen, so ist dieser dem Staffelleiter binnen einer Woche unaufgefordert vorzulegen. Die Passkontrolle ist natürlich in allen Altersklassen Pflicht.

Statt der Passkontrolle ist auch die Spielrechtsprüfung in Spiel PLUS gemäß § 5, Nr. 6 JSPO/WDFV möglich, sofern die Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Abschließende Bearbeitung des Spielberichts nach Spielende: Generell gilt, dass direkt nach Spielschluss das vollständige Ergänzen/Ausfüllen des Spielberichts neben dem Schiedsrichter in Anwesenheit der verantwortlichen Vertreter/innen beider Vereine erfolgen muss.

Jeder Verein muss dem/der zugangsberechtigten Vereinsmitarbeiter/in (Übungsleiter, Betreuer etc.) einen persönlichen Zugang zum E-Spielbericht einrichten. Die Einrichtung erfolgt durch den Vereinsadministrator über das DFBnet. Die Kennungen sind personenbezogen und nicht übertragbar.

Begrüßung, Verabschiedung: Vor jedem Spiel treffen sich in allen Altersklassen die beiden Mannschaften und der/die Schiedsrichter im Mittelkreis zur Begrüßung. Unmittelbar nach Spielschluss findet die Verabschiedung statt.

Spieleinnahmen bei Meisterschaftsspielen sind gemäß Finanzordnung abzurechnen.

Gesonderte Spieltechnische Anweisungen für den Spielbetrieb der U19- bis U15-Junioren

Teilnahme Qualifikation: An den Qualifikationsrunden für die Leistungsliga können die ersten Mannschaften der Kreisvereine sowie – auf Antrag! – die zweiten Teams der Klubs teilnehmen, deren erste Mannschaften in der jeweiligen Altersklasse überkreislich spielen. Für dritte und ggf. weitere Mannschaften überkreislich spielender Teams ist in einer Altersklasse eine Antragstellung ausgeschlossen.

Gebildet werden für die Saison 2018/2019 bei den U19-Junioren vier, bei den U17-Junioren vier und den U15-Junioren fünf Gruppen mit jeweils bis zu acht Mannschaften, die ihre Vergleiche in einer einfachen Runde austragen.

Wird eine Mannschaft im Verlauf der Qualifikationsrunde zurückgezogen, werden alle Spiele, die dieses Team ausgetragen hat, aus der Wertung genommen.

Leistungsligan: Bei den U19-Junioren steigen jeweils die beiden Erstplatzierten und die beiden besten Drittplatzierten in die Leistungsliga auf, die ihre Begegnungen in einer Zehner-Gruppe mit Hin- und Rückrunde absolvieren. Bei den U17-Junioren steigen jeweils die vier Erstplatzierten in die Leistungsliga auf. Bei den U15-Junioren steigen jeweils die drei Erstplatzierten jeder Qualifikationsgruppe und der beste Viertplatzierte dieser Gruppen in die Leistungsliga auf. Die Begegnungen bei den U17- und U15-Junioren werden jeweils in zwei Achter-Gruppen mit Hin- und Rückrunde austragen.

Die weiteren Mannschaften im U19-, U17- und U15-Bereich tragen ihre Spiele in **Findungsrunden** nach dem System der Qualifikationsgruppen aus. U19-, U17- und U15-Mannschaften, die sich nicht für die Leistungsligan qualifiziert haben, spielen anschließend zusammen mit den weiteren Teams aus den Findungsrunden in den **Kreisligan** Münster. Hier werden bei der Einteilung durch den KJA sowohl leistungsbezogene als auch regionale Gesichtspunkte berücksichtigt.

Bei **Punktegleichheit** in den Qualifikations- und Findungsrunden sowie anschließend in den Leistungsliga- und Kreisliga-Gruppen entscheiden zunächst die direkten Vergleiche dieser Teams über die Reihenfolge der Platzierung. Dazu der Bezug auf die Bestimmungen des Verbandes: Unter Beachtung des § 20a/Nr.3JSpO/WDFV wird festgelegt, dass bei Punktegleichheit zunächst der direkte Vergleich der punktgleichen Mannschaften zählt (Wertung: Punkte, Torverhältnis – wobei auswärts erzielte Treffer nicht besonders gewertet werden). Sollte auch hier eine Gleichheit bestehen, entscheidet die Tordifferenz entsprechend § 20a/Nr. 3, Abs. 2 JSpO/WDFV. Die Anzahl der Mannschaften in den Gruppen hat dabei keine Bedeutung.

9er Mannschaften sind nur in der Findungsrunde und in der Kreisliga möglich und spielen bei den U19- und U17-Junioren über das gesamte Spielfeld, bei den U15-Junioren von 5-m-Raum zu 5-m-Raum auf kleine Tore (5 x 2 m).

Spielen 9er Mannschaften in Gruppen mit überwiegend 11er Mannschaften, wird in diesen Fällen 9 gegen 9 gespielt. Verfügt eine 9er Mannschaft über mehr als zwei Auswechselspieler, wird erwartet, dass 10 gegen 10 oder eventuell sogar 11 gegen 11 gespielt wird. Absolut identisch ist die Verfahrensweise, wenn 7er Mannschaften in Gruppen mit überwiegend 9er Mannschaften spielen. Dies gilt gleichermaßen für Junioren und Juniorinnen. Es wird empfohlen, im Vorfeld wegen der Spielerzahl Kontakt aufzunehmen.

Mannschaftsstärken: Bei Mannschaften mit gemeldeter reduzierter Spieleranzahl müssen bei 9 bis 10 Spielern mindestens 6 und bei 7 bis 8 Spielern mindestens 5 Spieler auf dem Spielfeld sein. (Dies gilt gleichermaßen für Juniorinnen- und Juniorenmannschaften.)

Der Erstplatzierte der **ingleisigen U19-Leistungsliga-Gruppe** ist Kreismeister. Die **Gruppensieger** der beiden U17- und U15-**Leistungsligen** werden das Endspiel um die Kreismeisterschaft austragen. Der Endspielort wird durch den KJA festgelegt.

Die Kreismeister der U19-, U17- und U15-Junioren qualifizieren sich in der Saison 2018/2019 für die Aufstiegsrunden zur Bezirksliga oder steigen gegebenenfalls direkt in die Bezirksliga auf. Verzichtet ein Kreismeister auf den Aufstieg, kann der Vize-Kreismeister seinen Platz einnehmen.

Die für den Gruppensieg infrage kommenden Vereine erklären **bis zum 1. Mai 2019** verbindlich (in schriftlicher Form), ob sie ihr Aufstiegsrecht wahrnehmen wollen.

Gesonderte Spieltechnische Anweisungen für das Spielen der U13-Junioren

In der Saison 2018/2019 wird bei den U13-Junioren weiterhin mit 9er Mannschaften gespielt.

Bei den U13-Junioren werden fünf **Qualifikationsgruppen** gebildet. Gespielt wird in Gruppen mit bis zu acht Mannschaften, und zwar in einer einfachen Runde. Die drei Erstplatzierten jeder Gruppe sowie der beste Viertplatzierte steigen in die Leistungsliga auf, die ihre Begegnungen in zwei Achter-Gruppen mit Hin- und Rückrunde absolviert.

Die beiden Erstplatzierten Mannschaften nach Abschluss der Spiele in den Leistungsliga-Gruppen qualifizieren sich für die **Halbfinalspiele** um die Kreismeisterschaft. Der Erstplatzierte der Gruppe 1 spielt gegen den Zweitplatzierten der Gruppe 2, der Erstplatzierte

der Gruppe 2 tritt gegen den Zweitplatzierten der Gruppe 1 an. Heimrecht hat jeweils der Erstplatzierte der Leistungsliga-Gruppen. Die Halbfinalspiele werden bis zur endgültigen Entscheidung ausgetragen.

Die Sieger der Halbfinalbegegnungen bestreiten das **Endspiel** um die **Kreismeisterschaft**. Die unterlegenen Teams spielen um Platz 3. Der **Kreismeister** nimmt an den Aufstiegsspielen zur Bezirksliga teil, wenn er dafür die Zulassung des FLVW erhalten hat.

Weiterer Spielbetrieb U13-Junioren: Gespielt wird zunächst in **Findungsrunden**. (Dies sind alle Gruppen außer den fünf Qualifikationsgruppen in Sachen Kreismeisterschaft.) Nach der Findungsrunde werden durch den KJA die Mannschaften entsprechend ihrer sportlichen Leistungsstärke und nach regionalen Gesichtspunkten neu in Kreisliga-Gruppen mit bis zu jeweils acht Mannschaften eingeteilt. In diese Gruppen werden zusätzlich die Mannschaften eingegliedert, die sich nicht für die Leistungsligen qualifiziert haben. Die Kreisligen spielen mit Vor- und Rückrunde die Gruppensieger aus.

Bei **Punktegleichheit** in den Qualifikations- und Findungsrunden sowie anschließend in den Leistungsliga- und Kreisliga-Gruppen entscheiden zunächst die direkten Vergleiche dieser Teams über die Reihenfolge der Platzierung. Dazu der Bezug auf die Bestimmungen des Verbandes: Unter Beachtung des § 20a/Nr.3 JSpo/WDFV wird festgelegt, dass bei Punktegleichheit zunächst der direkte Vergleich der punktegleichen Mannschaften zählt (Wertung: Punkte, Torverhältnis – wobei auswärts erzielte Treffer nicht besonders gewertet werden). Sollte auch hier eine Gleichheit bestehen, entscheidet die Tordifferenz entsprechend § 20a/Nr. 3, Abs. 2 JSpo/WDFV. Die Anzahl der Mannschaften in den Gruppen hat dabei keine Bedeutung.

Spielfeldgrößen U13: Diese Festlegung gilt sowohl für Qualifikations- und Findungsrunden als auch später für Leistungs- und Kreisligen. Die 9er Mannschaften spielen von 16-m-Raum zu 16-m-Raum oder quer in einer Spielhälfte auf kleine Tore (5 x 2 m). - Ausschließlich quer in einer Spielhälfte sind die Begegnungen mit Beteiligung von 7er Mannschaften auszutragen. Die Spielfeldbreite hat ca. 50 m zu betragen. Strafstoßmarke: 8 m. – Das Spielfeld sollte ca. 68 x 50 m groß sein.

Spielbetrieb Juniorinnen

Die Einteilung der Gruppen erfolgt durch den KJA.

U17: Der Gruppe 1 gehören ausschließlich 11er Mannschaften an. Sie tragen ihre Begegnungen in einer 12er Gruppe mit Hin- und Rückrunde aus. Der Gruppenerste ist Kreismeister und nimmt in der Folge an den Aufstiegsspielen zur Bezirksliga teil.- Die weiteren Mannschaften (einschließlich der Teams, die ohne Punktwertung spielen) gehören der Gruppe 2 an. Hier werden die Begegnungen in einer 10er Gruppe mit Hin- und Rückrunde ausgetragen.

U15: Die Spiele werden in Kreisligen ausgetragen. Gespielt wird in den Gruppen 1 und 2 jeweils in 10er Staffeln mit Hin- und Rückrunde.

U13: Die Spiele werden in 8er Gruppen zunächst in Findungsrunden (einfache Runde) ausgetragen, aus denen anschließend die Kreisligen gebildet werden. – Die Kreisligen legt der KJA nach Spielstärke und/oder regionalen Gesichtspunkten fest.

Bei **Punktegleichheit** entscheiden in allen Gruppen zunächst die direkten Vergleiche dieser Teams über die Reihenfolge der Platzierung. Dazu der Bezug auf die Bestimmungen des Verbandes: Unter Beachtung des § 20a/Nr.3 JSpO/WDFV wird festgelegt, dass bei Punktegleichheit zunächst der direkte Vergleich der punktegleichen Mannschaften zählt (Wertung: Punkte, Torverhältnis – wobei auswärts erzielte Treffer nicht besonders gewertet werden). Sollte auch hier eine Gleichheit bestehen, entscheidet die Tordifferenz entsprechend § 20a/Nr. 3, Abs. 2 JSpO/WDFV. Die Anzahl der Mannschaften in den Gruppen hat dabei keine Bedeutung.

Der **Gruppensieger** bei den U17-Juniorinnen, Gruppe 1 (nur 1er Mannschaften) nimmt an der Aufstiegsrunde zur Bezirksliga teil. Verzichtet der Erstplatzierte (Gruppensieger) auf die Teilnahme an der Aufstiegsrunde, kann das zweitplatzierte Team an der Bezirksliga-Aufstiegsrunde teilnehmen.

Spielfeldgrößen: U17 (11er Teams): Ganzes Spielfeld. – U17 (9er Teams): 5-m- Raum zu 5-m-Raum; 5-m-Tore. – U15 (9er Teams): 16-m-Raum zu 16-m-Raum; 5-m-Tore. Die Ecken werden hälftig zwischen Ecke/16-m-Raum und eigentlicher Eckenmarkierung ausgeführt. – U15 (7er Teams in 7er/9er Gruppen): Halbes Spielfeld / Mittellinie bis 5-m-Raum; 5--m-Tore auf Außenlinien. – U13 (7er Teams): Halbes Spielfeld / Mittellinie bis 5-m-Raum, 5-m-Tore auf Außenlinien oder quer in einer Spielhälfte).. – U13 (9er Teams): Die 9er Mannschaften spielen von 16-m-Raum zu 16-m-Raum oder quer in einer Spielhälfte auf kleine Tore (5 x 2 m). Ausschließlich quer in einer Spielhälfte sind die Begegnungen mit Beteiligung von 7er Mannschaften auszutragen. - Juniorinnen/U11 und U9 (7er Teams): Siehe Junioren!

Die Spielfeldbreite bis einschließlich AK U13 sollte ca. 50 m betragen. - Strafstoßmarke: 8 m. – Das Spielfeld sollte ca. 68 x 50 m groß sein. (Für die Altersklassen U11 bis einschließlich U6 gibt es andere Festlegungen. Siehe Ausführungen zu diesen Altersbereichen!)

Mannschaftsstärke: Bei Mannschaften mit gemeldeter reduzierter Spieleranzahl müssen bei 9 bis 10 Spielern mindestens 6 und bei 7 bis 8 Spielern mindestens 5 Spieler/innen auf dem Spielfeld sein.

Gesonderte Bestimmungen für den Spielbetrieb der U11- bis U6-Junioren sowie der U11- und U9-Juniorinnenmannschaften

Alle Spiele der U11- bis U6-Junioren sowie der U11- und U9-Juniorinnen werden als **Spiele ohne Punktwertung** ausgetragen. In den Altersklassen der U7- und U6-Junioren gibt es **Spieltreffs**, die in Turnierform ausgetragen werden und durch kurzweilige Spiel- und Sportangebote ergänzt werden sollen.

Die **Ergebnisse** der Spiele in den Altersklassen der U11- bis U8-Junioren sowie der U11- und U9-Juniorinnen sind aus organisatorischen Gründen **in das DFBnet** einzugeben. Die öffentliche Erfassung von Ergebnissen und das Führen von Tabellen entfallen, da alle Begegnungen als Spiele ohne Punktwertung ausgetragen werden.

Verbindliche Verbandsfestlegung: Die Spiele der U11-, U10-, U9- und U8-Junioren sowie der U11- und U9-Juniorinnen werden als **Fair-Play-Liga** ausgetragen.

Die Spiele der U11- bis U6-Junioren werden generell mit 7er Mannschaften (TW + 6 Feldspieler und 4 Auswechselspieler) durchgeführt. Spielregeln und Spielfeldgrößen für die U11- bis U6-Junioren sind bitte detailliert unter www.flvw.de wie folgt einzusehen:
Anklicken: Fußball / Jugend / Spielbetrieb / Spielregeln für Kleinspielfelder. – Vorab auch an dieser Stelle die Spielfeldgrößen: U11-, U10-Junioren: ca. 55 m x ca. 35 m. – U9-, U8-Junioren: ca. 40 m x ca. 35 m. - U7-, U6-Junioren: ca. 35 m x ca. 25 m.

Zur Feldrunde im neuen Jahr können die Mannschaften durch den KJA ihrer Spielstärke entsprechend umgruppiert werden.

Nichtanwendung der Abseitsregel: In den Altersklassen der U11- bis einschließlich U6-Junioren/Juniorinnen wird die Abseitsregel nicht angewandt.

Nichtanwendung der Rückpass-Regel: Die Rückpass-Regel ist bei den U11- bis U6-Junioren sowie bei den U11- und U9-Juniorinnen aufgehoben.

Torabstoß/Torabschlag (U11 abwärts; Jungen und Mädchen): Ergänzend zu den Bestimmungen im Anhang zur WDFV-Jugendspielordnung hat der FLVW festgelegt: Der Torabstoß und der Torabschlag (aus der Hand) müssen in der eigenen Spielhälfte angenommen bzw. berührt werden.

Betreten von Spielflächen auf Sportplätzen

Alle Verantwortlichen in den Jugendabteilungen unserer Vereine werden auf diesem Wege erneut mit Nachdruck gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass sich im Interesse der Ausbildung und Entwicklung unserer Nachwuchsfußballer, gerade auch im Bereich der Mini-Kicker bis einschließlich U11-Junioren, die Zuschauer mit dem gebotenen Abstand zum Spielfeld aufhalten. Auch dann, wenn die Maße der Felder verkleinert sind, gilt, dass aus den oben angeführten Gründen das gesamte Spielfeld von den Zuschauern nicht betreten werden darf. Zusätzlich trägt ein solches Verhalten zur Schonung der ohnehin stark strapazierten Spielfelder bei.

für Gesonderte Bestimmungen Kreispokalspiele

Auch bei den Pokalspielen ist die **Anwendung des Spielbericht-online-Verfahrens** verbindlich.

Die Pokalspiele der U15- und U13-Juniorinnen werden einheitlich mit 7er Mannschaften durchgeführt. – Die U17-Juniorinnen spielen im Pokalwettbewerb als 9er Mannschaften. Sonderbestimmung U17-Juniorinnen für das Kreispokal-Endspiel: Der Kreispokalsieger qualifiziert sich für den Pokalwettbewerb auf Westfalenebene. Da hier mit 11er Mannschaften gespielt werden muss, ist auch das Kreispokal-Finale mit 11er Teams zu bestreiten.

Sollte bei den Kreispokalspielen aller Altersklassen (Jungen, Mädchen) nach der Verlängerung noch keine Entscheidung gefallen sein, findet ein Strafstoßschießen nach DFB-Regeln statt.

Zu den Endspielen ergehen durch den KJA gesonderte Regelungen. Die überkreislich spielenden Mannschaften treten im Pokalwettbewerb auf Kreisebene grundsätzlich auswärts an. – Treffen in einer Pokalpartie zwei überkreislich spielende Mannschaften aufeinander, hat das klassenhöhere Team auswärts anzutreten.

Die Kreispokalsieger der U19-, U17- und U15-Junioren sowie der U17-Juniorinnen qualifizieren sich für den Wettbewerb um den Westfalenpokal.

Schiedsrichter/Pokal: Im DFBnet werden die Spiele der U19-, U17- und U15-Junioren sowie der U17-Juniorinnen mit amtlichen Schiedsrichtern besetzt. Wenn hier im DFBnet keine Ansetzung erfolgt ist, sind rechtzeitig vor jeder Begegnung die Schiedsrichter bei den nachstehend genannten Sportkameraden des Kreisschiedsrichter-Ausschusses anzufordern.

In der Saison 2018/2019 werden amtliche Schiedsrichter durch folgende Mitglieder des Kreisschiedsrichter-Ausschusses angesetzt:

- 1) Alle überkreislichen Ligen (Jugend): Philipp Hagemann.
- 2) Alle kreislichen Ligen (Jugend): Thorsten Kaatz.
- 3) Alle kreislichen Ligen (Jugend), Gruppe Warendorf: Jürgen Meller.
- 4) Alle Freundschaftsspiele (Jugend): Thorsten Kaatz.

Ist bei **Kreispokalspielen** kein Schiedsrichter angesetzt oder anwesend, so ist um die Spielleitung zu lösen. (Dies schließt allerdings eine zuvor einvernehmliche Absprache zwischen den beiden verantwortlichen Vereinsvertretern nicht aus.)

Spieleinnahmen/Pokal: Bei den Kreispokalspielen ist die Abrechnung von beiden Vereinen gemeinsam durchzuführen. Von der Bruttoeinnahme ist die Umsatzsteuer (7 %) abzuziehen; für die Abführung ist der Heimverein verantwortlich. Die Verbandsabgabe (10 %) ist durch den Gastgeber an die Kreiskasse zu überweisen. Vom Restbetrag sind anschließend die Schiedsrichterkosten zu begleichen. Der verbleibende Betrag ist zu gleichen Teilen unter den Vereinen aufzuteilen. Der Gastgeber bestreitet von seinem Anteil die Kosten für Platzaufbau, Kassen- und Ordnungsdienst, Werbung, Halbzeitgetränke, der Gast aus seinem Anteil die An- und Abreisekosten. Ein Defizitausgleich erfolgt nicht (§ 69, Abs. 2, SpO/WDFV).

Neben diesen Spieltechnischen Anweisungen gelten die Durchführungsbestimmungen des VJA/FLVW für die Spielzeit 2018/2019 sowie die Jugendspielordnung des WDFV nebst Anlagen. Die Bestimmungen sollten über die Internetseiten des WDFV und des FLVW eingesehen werden.

Kreisjugendausschuss K 24 / Münster

Ottlik – Niewöhner – Gnegel – Scheltrup

Kambach - Niehoff – Holtkamp Hohmann - Danzer

Berufene Staffelleiter: Gerdes - Lütkefels – Schlingmann – Schmidt